

Vermischtes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **10 (1902)**

Heft 21

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

wandigen Schlund unter bergendes Gefträuch, und hielten sich „murrstill“. So verursachte schon das Auf-
finden und Herbeitragen eine längere und teilweise angestrengte Arbeit. Die Transportabteilung, sechs Mann
mit vier Tragbahnen, schaffte die Verbundenen so sachte als möglich den langen, steil ansteigenden, rauhen
„Stuß“ hinunter zur Stelle, wo die inzwischen von der dritten Abteilung mit viel Geschick improvisierten
zwei Fuhrwerke bereit standen. In seiner Kritik erwähnte Hr. Dr. Leuenberger die vorgekommenen Fehler,
erklärte jedoch die Übung, welche 3¼ Stunden gedauert hatte, als eine im allgemeinen recht befriedigende.
Für die beteiligten Samariter war's ein lehrreicher Tag und allgemein sagte man sich, daß derartige Übungen
auch in künftigen Jahren abzuhalten seien. J. Sch.

Dimanche, 7 septembre, à 2 heures après midi, les sections des samaritains de **St-Imier, Corgémont et Tramelan** étaient réunies à la gare de Courtelary pour prendre part à un *exercice de campagne*. MM. les Dr. Eguet de Corgémont et Schwarzenbach de Tramelan assistent à l'exercice dirigé par le Dr. Miéville. Celui-ci donne la supposition suivante: Un incendie vient d'éclater à l'orphelinat, au réfectoire, pendant que les enfants s'habillent pour la promenade du dimanche. L'escalier est en feu, plusieurs enfants sont blessés. Il souffle un fort vent d'ouest. A 2 heures 30 minutes, les samaritains avisés de l'incendie par un vélocipédiste, se rendent à l'orphelinat et organisent les secours aux blessés. Un poste de secours avec place de chirurgie et de pansement est établi à 100 mètres du théâtre de l'incendie, côté ouest. Des moyens de transport — char à échelle, brancards — sont préparés. A la maison d'école est établi un hôpital et à la gare un wagon de marchandise est aménagé pour le transport des blessés devant être évacués sur l'hôpital de district. A 3 h. 15 min. les 25 blessés sont au poste de secours, le matériel de transport est prêt. A 3 h. 25 min. arrive le rapport annonçant que l'hôpital est installé et à 3 h. 35 min. tous les pansements sont faits. Après une suspension d'une demi-heure pour une collation offerte aux élèves de l'orphelinat, les blessés sont transportés à l'hôpital où le premier convoi arrive à 4 h. 45 min. et le dernier à 5 h. 10 min. A la critique qui termine l'exercice, Mr. le Dr. Miéville se déclare en général satisfait des mesures prises et se plaît à reconnaître le travail sérieux des samaritains. Un public nombreux a suivi avec intérêt cet exercice auquel ont pris part environ 80 samaritains et samaritaines. Ch.

Samaritervereinigung des Bezirkes Horgen. Unter der bewährten Oberleitung des Hrn. M. Lieber, Centrafkassier des Schweiz. Samariterbundes, hielt die Samaritervereinigung des Bezirkes Horgen, bestehend aus den Vereinen Horgen, Thalweil, Gattikon-Langnau, Kilchberg und Adlisweil, Sonntag den 5. Oktober in Horgen ihre diesjährige Feldübung ab. Derselben lag folgende Supposition zugrunde: Explosion des Dampfessels auf einem Dampfboot der S. B. B. auf der Fahrt zwischen Horgen und Meilen und Untergang desselben. Nachmittags 2¼ Uhr sammelten sich sämtliche Teilnehmer (36 Herren, 60 Damen) auf dem Plage bei dem Dampfschiffsteg. Nachdem der Übungsleitende die Supposition erklärt und die Hilfsmannschaft in vier Gruppen eingeteilt hatte, denen jeweilen ein bis zwei Hilfslehrer als Chef zur Seite standen, ging's an die Arbeit. Nach kurzer Zeit war zirka 300 Meter vom Lande entfernt ein Motorschiff sichtbar, welches die Verunglückten des durch eine Katastrophe heimgesuchten Dampfschiffes aufgenommen. Durch sechs kleinere Ruderboote, welche vom Land gegen die Unglücksstätte fuhren, wurde die herbeieilende Hilfsmannschaft markiert. Gruppe I entfaltete ihre Tätigkeit auf dem Motorschiff durch Anlegen des ersten Verbandes ausschließlich mit Notmaterial. Nachdem die Simulanten bei den Anlagen zur Landung gebracht worden, wurden sie mittelst Transport von Hand nach dem von Gruppe II in den Anlagen erstellten Notverbandplatz gebracht, wo sie in drei Abteilungen geteilt, als Leichtverwundete, Schwerverwundete und Hoffnungslose auf Strohmatten gelagert, die Verbände mit Dreiecktüchern, Kopfschleudern zc. für den Weitertransport ausgebeßert oder ergänzt und an den Ertrunkenen Wiederbelebungsversuche angestellt wurden. Den Transport nach dem 800 Meter entfernten Notspital besorgte Gruppe III durch Bildung einer Trägerkette. Zwei Räderbrancards, sowie eine von Hrn. Keller, Herisau, zur Verfügung gestellte Velobahre, welche sich als höchst praktisch erwies, dienten als Unterstüßung. Im Hotel „Meierhof“ wurde von Gruppe IV das Notspital eingerichtet; hier wurden die ankommenden Verunglückten auf der Empfangsstelle nach Name, Art der Verletzung in ein Verzeichnis eingetragen, die Effekten abgenommen und in die erforderliche Abteilung gewiesen. Der Tanzsaal wurde durch Leinen in drei Abteilungen geschieden. In der I. Abteilung befand sich die vorläufige Lagerstätte, Operations- und Verbandabteilung; hier wurden die Notverbände durch Spitalverbände ersetzt. Abteilungen II und III Lagerstätten für Leicht- und Schwerverwundete. Die Simulanten wurden hier auf die aus Matrasen und Strohsäcken hergerichteten Betten gelagert und ihnen durch die Pflegerinnen aus der Küche stärkende Getränke verabreicht. Die Abteilung für Hoffnungslose befand sich in einem Nebengebäude des Hotels und bestand aus einem Strohlager. Den Wachtdienst besorgte in verdankenswerter Weise die Feuerwehr Horgen. Um 5¼ Uhr war die Übung, welche von einem zahlreichen Publikum verfolgt wurde, beendet und sammelten sich die Teilnehmer im Notspital, um den Worten des Hrn. Dr. Bürgi von Wädensweil, der als Kritiker der Übung beiwohnte, zu lauschen. Er sprach sich über den Verlauf der Übung höchst befriedigt aus, vergaß jedoch auch nicht, das Mangelhafte und Verbesserungsbedürftige in Erwähnung zu bringen. Nach Schluß der Übung folgte eine gemüthliche Vereinigung. Hr. Schärer, Präsident der Vereinigung, sprach dem Übungsleiter, dem Kritiker, sowie allen denen, die zum Gelingen der Übung ihr Möglichstes beigetragen, den besten Dank aus. Als Vertreter der gemeinnützigen Bezirksgesellschaft Horgen wohnte Hr. Pfarrer Wismann der Übung bei. A. G.

Vermischtes.

Bier und Frauenmilch. Die Meinung, das Bier sei für stillende Frauen ein ganz besonders zuträgliches Getränk, ist bei uns noch sehr verbreitet. Man behauptet, und eine Frau

spricht es der anderen nach, das Bier vermehre die Absonderung der Brustdrüsen, es verursache eine starke Milchsekretion, und man stellt sich dabei vor, das Bier verwandle sich gewissermaßen in Milch. Solch' irrtümliche Ansichten können wir nicht genug bekämpfen, und schon oft haben die Ärzte den eher schädlichen Einfluß hervorheben müssen, den reichlicher Biergenuß der Mutter auf die Milch ausübt.

Erst kürzlich hat Dr. Moeser über eine junge Mutter berichtet, die ihn wegen ihres kleinen Kindes um Rat fragte. Seit einiger Zeit zeigten sich bei dem Kinde Krämpfe, die die Mutter auf den Zahndurchbruch zurückführt, wie dies ja so häufig geschieht, da man dadurch der Mühe überhoben ist, die eigentliche Wurzel des Übels zu suchen.

„Wie ernähren Sie Ihr Kind?“ fragt der Arzt.

„Ich gebe ihm die Brust.“

„Wie leben Sie selbst, was essen und was trinken Sie?“

Die Antwort der Mutter ergibt über Lebensweise und Ernährung nichts Nachteiliges, dagegen zeigt sich, daß die Frau täglich 3—4 Flaschen Bier zu sich nimmt. Sie behauptet, das Bier nicht gern zu trinken, aber sie tue es doch, da man ihr versichert hätte, Bier mache reichlich und gute Milch.

Dr. Moeser setzt nun der Frau ihren Irrtum auseinander und schlägt ihr vor, selber die Probe zu machen:

„Geben Sie Ihrem Kinde kein Medikament, aber verzichten Sie vollständig auf Ihr Bier — die Krämpfe werden dann von selbst wegbleiben.“

„Und wann ich dann meine Milch verliere,“ fragt ängstlich die Mutter.

„Keine Sorge, essen Sie gehörig, trinken Sie Milch und hüten Sie sich vor körperlicher Überanstrengung und Aufregungen und Sie werden reichlich und gute Milch haben.“

Einige Tage nachher brachte die Frau den Bericht, daß die Krämpfe ganz weggeblieben seien, während die Milch eher zunehme, seit sie kein Bier mehr trinke.

Auch ein Landsmann! Der Ortegesundheitsrat von Karlsruhe, der seit Jahren dem Geheimmittelschwindel scharf auf die Finger sieht, hat sich lezthin zur Abwechslung wieder einmal mit einem Kunden aus der Schweiz und zwar aus dem gelobten Land der wilden Medizin, Appenzell, befaßt. Er schreibt:

„Vor einiger Zeit ist in der „Badischen Presse“ unter der Aufschrift „Geheiltes Fußleiden“ eine Anzeige erschienen, in welcher eine Frau Wehrli in Eschikofen einem gewissen J. Schmid, Bellevue, Herisau, Appenzell, durch dessen Heilwundsalbe und Alpenkräutertrank sie von einem schweren Fußleiden gänzlich geheilt worden sei, öffentlich dankt und diese Mittel allen Fußleidenden empfiehlt. J. Schmid, der in Herisau, Appenzell, eine Wirtschaft betreibt und keine wissenschaftliche Bildung besitzt, versendet auf eine briefliche Anfrage hin, ohne den Patienten gesehen und ohne auch nur eine Schilderung des Leidens erhalten zu haben, seine Mittel, nämlich:

- a. den Alpenkräutertrank, der aus einem alkoholischen Auszug aus verschiedenen gewürzhaften und bitterschmeckenden Kräutern und Wurzeln (z. B. Enzianwurzel) besteht,
- b. eine Heilwundsalbe, die als Hauptbestandteile gelbes Wachs und Pflanzenöl enthält, und
- c. eine Tinktur zum äußeren Gebrauch, die sich als eine Mischung von Kampher- und Seifenpulver mit Salmiakgeist erwies.

Schmid läßt sich für diese Mittel 8 Mk. bezahlen, während die Herstellungskosten derselben den Betrag von 4 Mk. kaum überschreiten dürften. Selbstverständlich sind die Mittel keineswegs geeignet, bei jeder Art von Fußleiden günstig zu wirken. Ueberdies ist die Verordnung von Mitteln für solche Leiden ohne zuvorige nähere Untersuchung des Patienten im höchsten Grade bedenklich. Wir warnen daher vor der Beratung des J. Schmid und der Anwendung seiner Mittel.“

Vorsichtsmaßregel für Schriftsetzer. Bleivergiftungen in Buchdruckereien sind größtenteils Folgen von mangelnder persönlicher Reinlichkeit, verbunden mit dem Halten der Mahlzzeiten in den Maschinen- oder Setzerräumen und vielleicht nicht zum wenigsten von der üblen Gewohnheit mancher Setzer, die Typen zwischen den Zähnen zu halten. Am meisten scheinen wohl die Schriftsetzer der Gefahr exponiert zu sein, und es kommt vor, daß sie sich ganz kleine, feine Metallsplitter in die Finger ziehen, ähnlich wie man sich einen Holzsplitter einziehen kann. Die Beschaffenheit der Typen, sowohl was das Material als die Appretur betrifft, ist jedenfalls von großem Einfluß auf die Gesundheitsverhältnisse der Setzer. Scharfe

Ranten und Grate, rauhe Oberfläche greift die Haut der Finger an, sodaß dieselben schwarz und schmutzig und bei energischer Tätigkeit des Setzers auch wund werden können, also alle Vorbedingungen zur Vergiftung vorhanden sind. Natürlich kommt eine derartige rauhe Oberflächenbeschaffenheit der Typen nur bei neuen Sägen vor, da bereits gebrauchte Typen, wenn sie auch mangelhaft appetriert waren, schon durch den Gebrauch abgeschliffen und glätter geworden sind; es empfiehlt sich daher ganz besonders dann vorsichtig zu sein, peinlichste Reinlichkeit zu üben und auf der vollkommen tadellosen Beschaffenheit der Hände seine Aufmerksamkeit zu belassen, wenn neue Typensägen in Angriff genommen werden.

(„Zeitschrift für Gewerbehygiene“ u. s. w.)

Über das Radfahren hielt Dr. Merkel-Nürnberg im Deutschen Vereine für öffentliche Gesundheitspflege zu Trier einen Vortrag. Darin bezeichnete er maßvolles Radfahren als eine Art Heilgymnastik. Es müssen aber hierbei alle Maßregeln beobachtet werden, welche Arzt, Vernunft und das Radeln selbst vorschreiben. Ein gutes Rad muß einen festen, gut sitzenden Sattel, einen standhaften Rahmen, leichtlaufende Verbindungen und eine gerade Lenkstange besitzen. Beim Sitzen sollen die Füße stets die Pedale berühren. Der Sattel muß hinter der Pedalachse stehen. Ein Anfänger soll nicht mehr als 1 Kilometer in fünf Minuten zurücklegen. Erst nach und nach kann schneller gefahren werden. Die beste Übersetzung ist anfangs 58 bis 63, später 63 bis 68 engl. Zoll. Die beste Kleidung ist aus Wolle. Knie frei! Also Kniehosen, aber ohne schädlichen Gummizug an den Strümpfen. Frauen dürfen unbedingt kein Schnürmieder tragen, ebenso keine langen faltigen Röcke. Am besten ist die geteilte Rockhose. Am Kopfe ein Hut mit breiter Kränpe! Gutes Schuhzeug! Alkohol (Bier, Wein, Schnaps, Likör) ist zu meiden. Nicht Tabak rauchen! Dann wird das Radfahren nützlich sein, besonders für Sichtige, Bleichsüchtige, Magenkranke, Stuhlverstopfungen u. s. w. Frauen mit gewissen Leiden, Blasenkrankte u. s. w. sollen nicht radeln; auch Kinder nicht, wenn sie zu Übertreibungen neigen. Wer nach einer Radfahrt nicht mehr als 100 Pulsschläge zählt, nicht allzusehr schwitzt, gut isst und schläft, darf ohne weiteres radeln. Unmäßiges Radeln ist gefährlich. Zwei Drittel der „Kenner“ nebst ihren Schrittmachern gehen an Krankheiten frühzeitig zugrunde. Das Radfahren soll kein Rennsport sein. („Gesundheitslehrer“.)

Büchertisch.

Katechismus des Sanitätswesens bei den Feuerwehren. Von Rudolf Fried, Assistent am bair. Landes-Feuerwehr-Bureau. Dritte, vollständig umgearbeitete Auflage mit 45 Illustrationen. 61 Seiten. Preis 1 Mk. Verlag von Th. L. Jung, München. — Das kleine Büchlein ist speziell für die Feuerwehren, namentlich für Berufsfeuerwehren geschrieben. Darin mag man eine Erklärung für sein Erscheinen finden; im allgemeinen aber kann ruhig gesagt werden, daß ein Bedarf nach neuen „Sanitätskatechismen“ nicht besteht. Für unser Land werden die Feuerwehren wohl am vorteilhaftesten ihre Kenntnis über die erste Hilfe bei Unfällen im Anschluß an das bestehende Samariterwesen suchen, wie bisher. Besondere Vorzüge können wir im vorliegenden Katechismus nicht finden.

ANZEIGEN.

Die Stellenvermittlungs-Bureaux

der

Rot-Kreuz-Pflegerinnenschule

— **Bern** —

vermittelt kostenlos tüchtiges männliches und weibliches Krankenpflegepersonal, sowie Wochenpflegerinnen (Vorgängerinnen).

Anfragen an die

Vorsteherin Frl. L. Joder,

Freiestraße 11a, **Bern.**

☛ **Telephon Nr. 2154.** ☚

Schweiz. Pflegerinnenschule

— **Zürich** —

vermittelt kostenlos tüchtiges männliches und weibliches Krankenpflegepersonal, sowie Wochenpflegerinnen (Vorgängerinnen), Kinder- und Hauspflegen.

Anfragen an die

Schweiz. Pflegerinnenschule,

Samariterstraße 15, **Zürich V.**

☛ **Telephon Nr. 2103.** ☚